



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021
Ausgabetag: 06.12.2021
Ausgabe: 19

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werne vom 06.12.2021
Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid „Nein! Zum
Industriegebiet Nordlippestraße Nord“ am 12.12.2021

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid „Nein! Zum Industriegebiet Nordlippestraße Nord“ am 12.12.2021

1. Am 12.12.2021 findet ein Bürgerentscheid statt. Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass im Bereich der Nordlippestraße Nord KEIN neues Gewerbe-/Industriegebiet entwickelt wird.“

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Werne ist in 23 Stimmbezirke eingeteilt. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Beschlussfassung der zugelassenen und der zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe um 16:00 Uhr in Werne, Marga-Spiegel-Sekundarschule, zusammen.

Bezirk Abstimmungslokal

010 Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 1

020 Altes Amtsgericht Bahnhofstraße 8

030 Kindergarten St. Josef Auf dem Berg 10

040 Fahrschule Niedrich Steinstraße 44

050 Autohaus Bispinghoff Baaken 46

060 Freiherr-vom-Stein Berufskolleg - Mensa Becklohof 18

070 Gaststätte Haus Havers Selmer Landstraße 85

080 Pfarrheim Maria Frieden Windmühlenberg 4

090 Jugendzentrum JuWeL Bahnhofstraße 10

100 Immobilien Holtrup Horster Str. 52

110 Sporthalle ehem. Weihbachschule Stockumer Straße 99

120 Neue Wiehagenschule Stockumer Straße 99

130 ehem. Barbaraschule Beckingsbusch 11

140 Werner Tennis-Club von 1975 e.V. An der Wiebecke 11

151 Mensa Anne-Frank-Gymnasium Goetheweg 12

152 Familiennetz Werne Fürstenhof 27

161 Dorfgemeinschaftshaus Langern Langernstraße 35

162 Mensa Anne-Frank-Gymnasium 2 Goetheweg 12

171 Ehem. Restaurant "Mekong" Graf-von-Westerholt-Str. 1

172 Kindergarten St. Marien Marienstraße 2

180 Kardinal-von-Galen-Schule Kirchstraße 9

190 Kardinal-von-Galen-Schule Kirchstraße 9

3. Jeder Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmenden haben die Abstimmungsbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung vorgelegt werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel müssen vom Abstimmenden in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er abgestimmt hat. Abstimmungsberechtigte haben nur eine Stimme. Sie wird in der Weise abgegeben, dass auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich gemacht wird, welche Antwort gelten soll.
4. Die Abstimmung sowie die im Anschluss an die Abstimmung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk im Stadtgebiet oder
 - b) durch Stimmabgabe per Brief teilnehmen.

Wer durch Stimmabgabe per Brief abstimmen will, muss sich von der Gemeinde die Abstimmungsunterlagen beschaffen. Der Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 16:00 Uhr eingeht.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges

Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Werne, 06.12.2021



Lothar Christ

Bürgermeister



Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de